

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 11.12.2018
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:25 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 24 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Umbau und Sanierung der Schule Uetzing und Anbau an den Hort; Vorstellung der Planung; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und Durchführungsbeschlüsse zu den Förderanträgen für KIP-S und FAG
2. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Bad Staffelstein - An der Unterzettlitzer Straße"; Aufstellungsbeschluss
3. Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Frauendorf - Ost"; Aufstellungsbeschluss
4. Mobilfunkpakt Bayern; Interessensbekundung der Stadt Bad Staffelstein an der Ausbauförderung
5. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Umbau und Sanierung der Schule Uetzing und Anbau an den Hort; Vorstellung der Planung; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und Durchführungsbeschlüsse zu den Förderanträgen für KIP-S und FAG
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Baumaßnahme wurde von Herrn Jürgen Kolb vom Architekturbüro Müller aus Kronach vorgestellt. Anschließend war das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauantragsunterlagen zu erteilen und die Durchführungsbeschlüsse für die Förderanträge nach KIP-S und FAG zu fassen. Die Gesamtkosten betragen für den Umbau und die Sanierung der Schule 1.534.000 €, für den Anbau des Hortes 417.300 € brutto.

Auf Anfrage von StR Bramann ob die Bedarfszahlen die Investition rechtfertigen, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann, dass es im nächsten Jahr in diesem Gebäude eine Klasse weniger gibt, dafür im Folgejahr zwei 1. Klassen eingeschult werden und auch die restlichen Geburtenjahrgänge wurden bei der Planung berücksichtigt.

Mit welchem städtischen Anteil muss gerechnet werden, interessierte StR Ernst W. Erster Bürgermeister Kohmann hofft, dass die Kosten unter 350.000 € liegen. Bis zum 31. Januar 2019 müssen die Unterlagen bei der Regierung eingereicht sein.

Auf Anfrage von StR Dinkel zur Heizung teilte Herr Kolb mit, dass von einer Ölheizung auf eine Pelletheizung mit Heizkörpern umgestellt wird.

StR Richter interessierte der zeitliche Ablauf und ob während des laufenden Schulbetriebes umgebaut wird. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird die eine Klasse während der Maßnahme in das Grundfelder Schulgebäude ausgelagert und nur der Hort verbleibt in Uetzing.

StR Ernst W. wies auf die schlechten sanitären Einrichtungen in der Schule Unnersdorf hin. Vielleicht gibt es auch Förderprogramme zur Sanierung der anderen Schulgebäude. Die Stadt bewarb sich mit den Schulen Uetzing und Grundfeld, die den höchsten Sanierungsbedarf aufwiesen, bei dem jetzigen Förderprogramm mit 90 % Förderung, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Nur Uetzing wurde ausgewählt. Die Stadt wartet auf das nächste Förderprogramm und hofft, dass die Schule Unnersdorf mit berücksichtigt wird.

Auf Anfrage von StR Schrüfer zu Stellplätzen für Lehrkräfte teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass an der hinteren Einfahrt wassergebundene Stellplätze geplant sind.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Umbaus und die Sanierung der Schule Uetzing und Anbau des Hortes mit den o.g. Kosten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge nach KIP-S und Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG zu stellen und die Maßnahme nach Zusage der Förderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0

2. Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Bad Staffelstein - An der Unterzettlitzer Straße"; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Das Grundstück Fl.Nr. 1645, Gemarkung Bad Staffelstein, am südwestlichen Ortsrand an der Unterzettlitzer Straße, konnte von einigen Interessenten erworben werden und soll nach Möglichkeit nun bebaut werden. Dabei sollen einige Mehrfamilienhäuser sowie zwei Einfamilienhäuser auf dem ca. 4.600 m² großen Grundstück entstehen. Die Erschließung wird durch ein Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht entlang der Unterzettlitzer Straße sowie durch Verlängerung des Straßengrundstückes der Sudetenstraße gewährleistet. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Schaffung von Baugrundstücken, die zeitnah auch diesem Zweck dienen sollen, wird der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Bad Staffelstein – An der Unterzettlitzer Straße“ empfohlen. Der dafür notwendige Aufstellungsbeschluss liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

Auf Anfrage von StR Ernst W. nach den Besitzverhältnissen für die Zufahrt über die Sudetenstraße teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit, dass noch rd. 1,50 m Breite aus der Fl.Nr. 1776 für die Zufahrt fehlen. Der restliche benötigte Grund ist bereits im Besitz der Stadt.

Wird der Gehsteig Unterzettlitzer Straße weitergeführt, interessierte StR Freitag. Nach Auskunft von Bauamtsleiter Hess gehört die Fläche für den Gehsteig bereits zum Straßengrund und dieser wird weitergeführt.

StR Bramann interessierte die zulässige Geschosshöhe. 2 Stockwerke + Dachgeschoss wurden festgelegt, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Bad Staffelstein – An der Unterzettlitzer Straße“. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1645, Gemarkung Bad Staffelstein. Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen auslegungsfähigen Satzungsentwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Frauendorf - Ost"; Aufstellungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Grundstücke Fl.Nrn. 32, 139/5, 139/6 und 29/Teilfl., Gemarkung Frauendorf, befinden sich am östlichen Ortsrand des Stadtteiles Frauendorf und sind bauplanungsrechtlich dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Einer konkreten Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage konnte daher die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht in Aussicht gestellt werden. Seitens des Landratsamtes Lichtenfels wurde der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung empfohlen. Seitens der Grundstückseigentümer, mit denen im Vorfeld Gespräche geführt wurden, besteht Interesse an einer Ausweisung als Bauland. Mit dem Eigentümer von Grundstück Fl.Nr. 32, Gemarkung Frauendorf, konnte bislang noch nicht gesprochen werden, dessen Grundstück würde nach Erlass einer Satzung jedoch ohnedies dem Innenbereich zugeordnet werden. Die Erschließung der Grundstücke kann über das bereits abgemarkte Weggrundstück Fl.Nr. 139/2, Gemarkung Frauendorf, das sich aktuell noch in Privateigentum befindet erfolgen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Schaffung von Baugrundstücken innerhalb des Stadtteiles Frauendorf wird daher der Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Frauendorf Ost" empfohlen. Der dafür notwendige Aufstellungsbeschluss liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates.

Auf der Fläche würden 5 Baurechte entstehen, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

Auf Anfrage von StR Ernst W. nach dem Eigentumsverhältnis der rausgemessenen Erschließungsstraße teilte Bauamtsleiter Hess mit, dass mit den Grundstückseigentümer bereits Gespräche geführte wurden. Er signalisierte die Verkaufsbereitschaft für die Straßenfläche.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Frauendorf Ost“. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 32, 139/5, 139/6 und 29/Teilfl. Und 139/2, Gemarkung Frauendorf. Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen auslegungsfähigen Satzungsentwurf zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Mobilfunkpakt Bayern; Interessensbekundung der Stadt Bad Staffelstein an der Ausbauförderung
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Auf Antrag der CSU-Fraktion wurde die Verwaltung beauftragt Vorleistungen hinsichtlich der Förderung zur Verbesserung der Mobilfunksituation im Stadtgebiet zu erbringen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Förderrichtlinien stehen noch nicht endgültig fest. Dennoch wird den Kommunen empfohlen, vorab ihr Interesse an der Förderung zu bekunden. Interessensbekundungen können beim Mobilfunkzentrum an der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden. Ob Versorgungslücken im Stadtgebiet vorliegen, kann anhand der Karte der Ist-Versorgung festgestellt werden, die das

Bayerische Wirtschaftsministerium zur Verfügung stellt. Die Karte ist zu finden unter www.mobilfunk.bayern unter „Karte zur Sprachmobilfunkverfügbarkeit in Bayern“, klicken auf „ZIP: Karte zur Sprachmobilfunkverfügbarkeit in Bayern (Hohe Qualität)“. Hier sind unversorgte Flächen („weiße Flecken“) als blau gefärbte Raster erkennbar. Für das Förderprogramm ist entscheidend, ob eine Gemeinde in bisher unversorgtem Gebiet liegt, das zudem von den Netzbetreibern in den nächsten drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich erschlossen wird.

Eckpunkte des Mobilfunk-Förderprogramms sind soweit bekannt:

- Förderung der Kommunen beim Bau von Masten in bisher unversorgten Gebieten.
- Die Förderquote soll bis 80% betragen und bis 90% in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf.
- Das Programm ist ein Angebot an die Kommunen und basiert auf Freiwilligkeit.
- Die Kommunen sollen wählen können zwischen einer Baubeauftragung und einer Baukonzession. In der Bauauftragsvariante errichtet die Gemeinde den Mast selbst und vermietet ihn dann an die Netzbetreiber. Die Gemeinde bekommt volle technische Unterstützung durch die Netzbetreiber. Sie kann den Mast nach Ablauf der Bindungsfrist verkaufen. Die Kommunen werden mit Musterausschreibungen und Musterverträgen unterstützt. In der Baukonzessionsvariante vergibt die Gemeinde eine Baukonzession an ein Unternehmen. Dieser Konzessionär plant, baut und betreibt den Mobilfunkmast auf eigenes Risiko. Darunter fallen auch Aufgaben der Standortsuche, Grundstückssuche, Zuwegung, Strom- und Datenanbindung. Die Gemeinden werden von funktechnischen und bautechnischen Aufgaben entlastet. Ihnen werden Musterausschreibungen und Musterverträge zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen sich um die Aufnahme in das Programm zu bewerben. Anschließend wird eine Markterkundung durchgeführt.

Nach Auskunft von Ersten Bürgermeister Kohmann sind die Stadtteile Kümmerdreuth, End, Obere Dörfer, Altenbanz, Püchitz, Stadel und Zilgendorf betroffen. Die Förderung sieht max. 500.000 € vor.

Nach Auskunft von Minister Hubert Aiwanger bekundeten bereits 50 Gemeinden ihr Interesse. Zur Verfügung gestellt, werden nur 20 Mio. €, informierte StR Hagel. Wenn das Glasfasernetz ausfällt, besteht in den Bereichen teilweise keine Telefonmöglichkeit mehr.

Alle Netzbetreiber bauen die weißen Flecken eigenwirtschaftlich nicht aus, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann. Die Verantwortung wurde auf die Kommunen übertragen, die in der Regel nicht für die Netzabdeckung zuständig sind, aber für die Lebensqualität ihrer Bürger.

StR Ernst W. interessierte, ob die Stadt über den Standort ein Mitspracherecht hat. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann muss die Stadt ein konfliktfreies Grundstück für die Anlage zur Verfügung stellen.

Beschluss:

Die Stadt Bad Staffelstein hat grundsätzliches Interesse am Mobilfunk-Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Mobilfunkzentrum Bayern unverbindlich die Bedingungen und Standorte für Masten zu erkunden sowie die finanziellen Auswirkungen darzustellen. Der Stadtrat entscheidet dann endgültig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

StR Freitag möchte gerne den Sachstand zur Umsetzung des Energiekonzeptes auf Grundlage des Gutachtens der Energieagentur Oberfranken in einer der nächsten Sitzungen erfahren. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wird bei allen Umbauten bei den Kitas und Schulen auf die energetische Sanierung geachtet. Das Rathaus fehlt noch und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist noch geplant.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.